

Dach Ordnung - Bayernallee 7 e.V.

06.06.2023

§1 Allgemeines

- 1) Die Dach-AG hat den Status einer autonomen Arbeitsgemeinschaft und wird von ordentlichen Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. geleitet.
- 2) Die Dach-AG wird durch ihre Mitglieder vertreten.
- 3) Grundlage dieser AG-Ordnung ist die Allgemeine AG Ordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Sie dient nur zur Ergänzung und hat dementsprechend keinen Vorrang bei Konflikten mit der Allgemeinen AG Ordnung.

§2 Zweck

Die Dach-AG soll Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. die Möglichkeit bieten, einen gemeinsamen Lernraum und einen Konferenzraum zu haben.

§3 Leistungen

Die Dach-AG bietet Mitgliedern des Vereins Bayernallee 7 e.V. folgende Leistungen:

§3.1 Lernraum

Der Lernraum kann nach Entscheidung der AG geöffnet werden. Dabei müssen alle Teilnehmenden sich an die Nutzungsordnung gemäß §7 halten.

§3.2 Vermietung als Konferenzraum

Der Dachraum kann für interne Versammlungen im Wohnheim vermietet werden. Hierfür ist eine Kaution zu entrichten, von der ggf. eine entsprechende Summe für die Beseitigung entstandener Schäden verwendet wird. Die Dach-AG hat den oder die Mieter/-in über alle Rechte und Pflichten, die mit der Vermietung verbunden sind, aufzuklären, sowie über bereits vorhandene Schäden zu unterrichten. Dabei gilt für den Mieter die Nutzungsordnung gemäß §7. Während der Mietdauer entstandene Schäden sind während der Abnahme unverzüglich zu melden. Der Raum ist in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

§4 Sprecher

Die Dach-AG hat einen Sprecher.

§5 Pflichten und Rechte

Die Instandhaltung des Lernraumes gemäß §7 der allgemeinen AG Ordnung.

§6 Räumlichkeiten

Die Dach-AG verfügt über den Lernraum im Dachgeschoss des Wohnheims.

§7 Nutzungsordnung

- 1) Der Lernraum ist ausschließlich zum Lernen und Konferieren zu nutzen. Anderweitige Benutzung (Party, Grillen, etc.) ist untersagt.
- 2) Grobe Verschmutzung ist sofort der AG mitzuteilen.
- 3) Im Lernraum herrscht absolutes Rauchverbot.
- 4) Bei grobem Fehlverhalten im Lernraum kann ein Bewohner des Lernraums verwiesen werden.
- 5) Mit Nutzung des Lernraums wird automatisch die Ordnung der Dach-AG anerkannt.